

Zu TOP

Beschlussvorlage
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: **222**

Erlass der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2025

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2024 den Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2025 gemäß §§ 94 ff. HGO vorgelegt.

Der **Gesamtergebnishaushalt** schließt mit einem Überschuss (603.300 Euro) ab:

Erträge: 46.340.350 Euro  Aufwendungen: 45.737.050 Euro

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in einem Gesamtvolumen von 6.757.000 Euro geplant.

Der Gesamtbetrag zur Neuaufnahme von Investitionskrediten wird mit 1.800.000 Euro festgesetzt, wobei die Tilgung 900.000 Euro beträgt. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 0 Euro festgelegt.

Die **Hebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2025 für die Grundsteuer A auf 290 v.H. sowie für die Grundsteuer B auf 405 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 420 v.H. festgesetzt.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

Beschlussentwurf:

Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2025 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Melsungen, 18.11.2024

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Boucsein
Bürgermeister



Haushaltssatzung 2025

Aufgrund der §§ 94 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 46.097.550 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 45.737.050 EUR

mit einem Saldo (Überschuss) von 360.500 Euro festgesetzt und

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 242.800 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Saldo von 242.800 EUR festgesetzt und schließt insgesamt

mit einem Überschuss von 603.300 Euro ab.

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 710.750 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.511.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.757.000 EUR
mit einem Saldo von	-4.245.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.800.000 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 900.000 EUR

mit einem Saldo von 900.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf

des Haushaltsjahres von

- 2.634.750 EUR*

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO können in folgendem Umfang geleistet werden:

vom Magistrat bis zu einem Betrag von	10.000,00 €
---------------------------------------	-------------

vom Bürgermeister bis zu einem Betrag von	5.000,00 €
---	------------

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Melsungen, den 11.12.2024

Der Magistrat